

04.06.2024

## Kleine Anfrage 3917

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD

### **Wie steht es um die Landesförderung für Betreuerinnen und Betreuer von Ferienfreizeiten über den Kinder- und Jugendförderplan?**

Die Maßnahmen der Jugendarbeit leben vielfach vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen. Gerade im Bereich der Ferienfreizeiten sind viele Ehrenamtliche engagiert, begleiten diese in ihrem Urlaub oder nehmen dafür teilweise unbezahlten Sonderurlaub, um die Zeit für die Begleitung aufbringen zu können. Daher ist es zu begrüßen, dass über den Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) entsprechende Förderungen des Landes vorgesehen sind, um den Verdienstaufschlag zu kompensieren (siehe Förderbereich I, Position 1.14 im KJFP).

Zuletzt häuften sich jedoch Rückmeldungen seitens der Träger, dass die Landesförderung nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Der Fördertopf sei überzeichnet, weshalb die Anträge negativ beschieden würden. Dies führt in der Folge zu viel Frust und einem Rückgang des ehrenamtlichen Engagements von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich den Lohn- oder Gehaltsausfall ohne eine anteilige Kompensation schlicht nicht leisten können. Damit wird schrittweise das ehrenamtliche Engagement untergraben und das Angebot an Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche droht, zurückzugehen. Dies würde auch Kinder aus Familien mit kleinerem Geldbeutel treffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Höhe der Förderposition 1.14 im Kinder- und Jugendförderplan in den letzten Jahren entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt für alle Kalenderjahre seit 2018.)
2. Wie viele Anträge auf Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz wurden in den vergangenen Jahren jährlich gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr seit 2018 bis 2023, nach Regierungsbezirk und nach Kommune.)
3. Wie viele Anträge auf Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz wurden in den vergangenen Jahren jährlich negativ beschieden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr seit 2018 bis 2023, nach Regierungsbezirk und nach Kommune.)
4. In welchem Umfang wurde die Landesförderung nach dem Sonderurlaubsgesetz im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans zwischen 2018 und 2023 ausgeschöpft? (Bitte aufgeschlüsselt sowohl in absoluten Zahlen als auch nach prozentualem Anteil des Fördertopfes nach Kalenderjahr seit 2018 bis 2023.)

Datum des Originals: 04.06.2024/Ausgegeben: 05.06.2024

5. Welche Schritte plant die Landesregierung, um eine ausreichende Ausstattung der Förderposition 1.14 im KJFP zur Bedienung möglichst vieler bewilligungsfähiger Anträge zu ermöglichen?

Dr. Dennis Maelzer  
Frank Müller